

Sitzungsvorlage Kreistag

Sitzungstermin: 01.12.2022

öffentlich

Sachgebiet 12	Aktenzeichen 3012	Datum 17.11.2022	Drucksache Nr. 11/2022 - KT
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreistag			04.12.2017
Kreisausschuss			21.11.2022
Kreistag			01.12.2022

TOP	Inhalt
3	<p><u>Volkshochschule im Landkreis Lichtenfels e.V.:</u> <u>Aufhebung der Beauftragung der Kreisrechnungsprüfung mit der Rechnungs- und Verwendungsnachweisprüfung</u></p> <p style="text-align: center;"><u>E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s</u> des Kreisausschusses:</p> <p>Der mit Beschluss des Kreistages vom 04.12.2017 (Drucksache Nr.: 12/2017 – KT) erteilte Auftrag an das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Lichtenfels zur jährlichen Prüfung der Jahresrechnung und des Verwendungsnachweises der Volkshochschule im Landkreis Lichtenfels e.V. wird aufgehoben.</p>

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Kreistag				01.12.2022		3	
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Niederschriftführer							

TOP	Sachverhalt
	<p>Der Landkreis Lichtenfels hat nach Art. 52 Landkreisordnung (LKrO) die Volkshochschule aus der gemeindlichen Aufgabe „Erwachsenenbildung“ mit Kreistagsbeschluss vom 11.04.1994 übernommen. Damit ist die Beteiligung des Landkreises Lichtenfels an der Volkshochschule keine unzulässige freiwillige Aufgabe. Der Landkreis Lichtenfels beteiligt sich an der „Volkshochschule im Landkreis Lichtenfels e.V.“ in Form von Zuschüssen und unentgeltlicher Stellung von Personal und Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle.</p> <p>Der Verein „Volkshochschule im Landkreis Lichtenfels e.V.“ hat zwei Kassenprüfer, die von der Mitgliederversammlung für die Amtszeit von 3 Jahren bestellt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushalts wird von diesen überprüft (§ 13 der Vereinssatzung).</p> <p>Die Vereinssatzung wurde im Jahr 2022 neu gefasst. Mit der Neufassung der Vereinssatzung ist unter anderem der bisherige § 13 Abs. 5 entfallen, der die Prüfung der Jahresrechnung des Vereins durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lichtenfels vorgeschrieben hat. Dies war bisher bei der Einreichung des jährlichen Verwendungsnachweises zur Erlangung von Fördermitteln notwendig. Nach Mitteilung des Bayerischen Volkshochschulverbandes e.V. ist es für die Prüfung der Verwendungsnachweise ab dem Berichtsjahr 2021 jedoch zur Erlangung von Fördermitteln nicht mehr notwendig, dass eine zusätzliche Prüfung durch den Rechnungsprüfer der Kommune bzw. des Landratsamtes zu erfolgen hat. Im Rahmen der staatlichen Förderung der Volkshochschulen ist der Bayerische Volkshochschulverband (BVV) im Sinne des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (BayEbFöG) vom 31.07.2018 alleiniger Fördermittelempfänger. Zu seinen Aufgaben gehört es daher unter anderem, die staatlichen Fördermittel an seine Mitgliedseinrichtungen (Letztempfänger) weiterzuleiten.</p> <p>Hierbei ist der BVV als Landesorganisation der Bayerischen Volkshochschulen dazu verpflichtet, die Verwendungsnachweise der Letztempfänger (hier der Volkshochschule des Landkreises Lichtenfels e.V.) zu prüfen. Aufgrund der Entbehrlichkeit der Prüfung der Jahresrechnung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt ist die bisherige Regelung hierzu in der Vereinssatzung ersatzlos entfallen. In § 13 Abs. 4 der neuen Vereinssatzung ist lediglich eine Prüfung durch die bestellten Kassenprüfer vorgesehen.</p> <p>Gemäß Art. 90 Abs. 2 Satz 2 LKrO hat der Kreistag dem Kreisrechnungsprüfungsamt in seiner Sitzung vom 04.12.2017 den Auftrag zur Prüfung der „Volkshochschule im Landkreis Lichtenfels e.V.“ erteilt. Da dies nun nicht mehr notwendig ist, wird vorgeschlagen, den entsprechenden Kreistagsbeschluss aufzuheben.</p>

TOP	Sachverhalt			
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	Finanzierung	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/ -lasten voraussichtlich	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	
€	€	€	€	
Veranschlagung			Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Im VwH	<input type="checkbox"/> Im VmH 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit	
Lichtenfels, den 17.11.2022 Landratsamt:				
Meißner Landrat		Matthes Verwaltungsamtsrat		